

KLEINE ANFRAGE

des Abgeordneten Dr. Matthias Manthei, Fraktion der BMV

**Medizinische Altersbestimmung bei unbegleiteten minderjährigen Ausländern
und**

ANTWORT

der Landesregierung

Vorbemerkung

Zur Beantwortung der Kleinen Anfrage wurden alle Landkreise und kreisfreien Städte um Auskunft gebeten. Die Hanse- und Universitätsstadt Rostock, sowie die drei Landkreise Rostock, Ludwigslust-Parchim und Vorpommern-Rügen haben geantwortet.

1. Wie viele medizinische Altersbestimmungen bei unbegleiteten minderjährigen Ausländern wurden im Jahr 2018 bisher durchgeführt oder sollten durchgeführt werden?

Landkreise/kreisfreie Städte	Anzahl der Altersbestimmungen
Landkreis Rostock	0
Ludwigslust-Parchim	3
Hanse- und Universitätsstadt Rostock	3
Vorpommern-Rügen	5

2. Welches war jeweils das Ergebnis der medizinischen Altersbestimmungen?

Landkreise/kreisfreie Städte	Ergebnis der Altersbestimmungen
Landkreis Rostock	entfällt
Ludwigslust-Parchim	Fall 1 - 3: Feststellung der Volljährigkeit
Hanse- und Universitätsstadt Rostock	Fall 1: Volljährigkeit wurde festgestellt Fall 2: Minderjährigkeit konnte nicht ausgeschlossen werden Fall 3: Untersuchung wurde verweigert
Vorpommern-Rügen	Fall 1 - 4: Feststellung der Volljährigkeit Fall 5: Feststellung der Minderjährigkeit

3. Falls die Wahrscheinlichkeit einer bestehenden Volljährigkeit festgestellt wurde, welche Konsequenzen hatte dies für die jeweiligen Personen?

Landkreise/kreisfreie Städte	Konsequenzen der Volljährigkeit
Landkreis Rostock	Entfällt
Ludwigslust-Parchim	Beendigung der Jugendhilfe nach SGB VIII und Eingliederung in das SGB XII
Hanse- und Universitätsstadt Rostock	Beendigung der Jugendhilfe nach SGB VIII, Aufhebung der Vormundschaften
Vorpommern-Rügen	Beendigung der Jugendhilfe nach SGB VIII und Eingliederung in das SGB XII

4. Welche war jeweils die Herkunft der Personen, deren Alter medizinisch bestimmt wurde?

Landkreise/kreisfreie Städte	Herkunft der Personen
Landkreis Rostock	Entfällt
Ludwigslust-Parchim	Fall 1: Afghanistan Fall 2: Sierra Leone Fall 3: Somalia
Hanse- und Universitätsstadt Rostock	Fall 1: Somalia Fall 2: Afghanistan Fall 3: Afghanistan
Vorpommern-Rügen	Fall 1 - 5: Somalia

5. Welche örtlichen Träger der Jugendhilfe haben die medizinischen Altersbestimmungen jeweils veranlasst?

Landkreise/kreisfreie Städte	Örtlicher Träger der Jugendhilfe
Landkreis Rostock	Entfällt
Ludwigslust-Parchim	Landkreis Ludwigslust-Parchim
Hanse- und Universitätsstadt Rostock	Hanse- und Universitätsstadt Rostock
Vorpommern-Rügen	Landkreis Vorpommern-Rügen

6. Welche Institute für Rechtsmedizin wurden jeweils beauftragt?

Landkreise/kreisfreie Städte	Institut für Rechtsmedizin
Landkreis Rostock	Entfällt
Ludwigslust-Parchim	Universitätsklinikum Hamburg
Hanse- und Universitätsstadt Rostock	Universitätsklinikum Schleswig Holstein
Vorpommern-Rügen	Universitätsklinikum Schleswig Holstein

7. Welche Verfahren zur Altersbestimmung wurden jeweils genutzt?

Landkreise/kreisfreie Städte	Verfahren zur Altersbestimmung
Landkreis Rostock	entfällt
Ludwigslust-Parchim	Röntgen der Zähne
Hanse- und Universitätsstadt Rostock	Ganzkörperuntersuchung ohne Genitalbereich Kieferpanoramaaufnahme des Gebisses Röntgenuntersuchung des Handskeletts Computertomographische Untersuchung der Schlüsselbeinregion
Vorpommern-Rügen	Körperliche Untersuchung Zahnstatus Röntgen MRT

8. Wie hoch waren jeweils die Kosten der medizinischen Altersbestimmungen?

Landkreise/kreisfreie Städte	Kosten der medizinischen Altersbestimmung in Euro
Landkreis Rostock	entfällt
Ludwigslust-Parchim	Pro Fall circa 1.500,00
Hanse- und Universitätsstadt Rostock	Fall 1: 1.014,20 Fall 2: 762,54 Fall 3: 0,00
Vorpommern-Rügen	Pro Fall circa 800,00

9. Wer trug jeweils die Kosten der medizinischen Altersbestimmung?

Landkreise/kreisfreie Städte	Übernahme der Kosten
Landkreis Rostock	entfällt
Ludwigslust-Parchim	Erstattung Kommunalen Sozialverband
Hanse- und Universitätsstadt Rostock	Erstattung Kommunalen Sozialverband
Vorpommern-Rügen	Erstattung Kommunalen Sozialverband